Spartenmaklervertrag mit Vollmacht

Vermittler: Kun	de:
1. Gegenstand dieses Vertrages ist ausschließlich die Vermittlung von Versicherungen in der nachfolgenden Versicherungssparte: Es bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung mit dem Kunden, wenn eine weitergehende Beratung als in vorgenannter Sparte gewünscht wird. Nicht Gegenstand dieses Vertrages sind bei Abschluss dieser Vereinbarung bereits bestehende Versicherungsverträge. 2. Der Makler nimmt die Versicherungsinteressen des Kunden wahr und ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden. Die Tätigkeit des Makters hinsichtlich Information, Beratung, Auswahl und Vermittlung von Versicherungsverträgen beschränkt sich auf Deckungsangebote von Risikoträgern, die Sitz oder Niederlassung in Deutschland haben, also deren Anträge, Vertragsbedingungen und Policen in deutscher Sprache erstellt werden und für die deutsches Recht gilt. Der Makler berücksichtigt bei seiner Tätigkelt ausschließlich Versicherungsvermittlung und/oder —betreuung zahlen. 3. Der Makler übernimmt im Rahmen oben genannter Sparte folgende Pflichten: a) Prüfung des Versicherungsbedarfs einschließlich Analyse des Risikos unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse des Kunden; b) Untersuchung des Versicherungsmarktes und Auswahl eines Versicherers und eines Deckungsangebotes; c) Vermittlung der nach Absprache mit dem Kunden für notwendig erachteten Versicherungsverträge; Bei der Auswahl des jeweils geeigneten Produkts stützt der Makler seinen Rat auf eine hinreichende Zahl von auf dem Markt angebotenen Versicherungsverträgen und Versicherern. Bei der Auswahl des Produkts orientiert sich der Makler vor allem am Preis-*Leistungsverhältnis des Versicherungs- versicherung versicherung zu vermitteln bei der Schadensabwicklung sowie Kulanzbereitschaft. Die Parteien stimmen überein, dass nicht die absolut preisgünstigste Versicherung zu wermittelne bie der Schadensabwicklung sowie Kulanzbereitschaft. Die Parteien stimmen überein, dass nicht die absolut preisgünstigste Versicherung zu vermitteln zur en Makler wird insbesondere bevo	5. Der Kunde verpflichtet sich, den Makler über sämtliche Korrespondenz mit den Versicherungsgesellischaften zu informieren. Der Kunde ist zudem verpflichtet, den Makler von allen persönlichen und finanziellen Veränderungen sowie sonstigen Risikoveränderungen unverzüglich zu unterrichten, die für den Versicherungsschutz von Bedeutung sein könnten, beispielsweise familiäre oder berufliche Änderungen, Wohnortwechsel sowie Einkommensveränderungen. 6. Der Makler haftet dem Kunden für Schäden, welche er ihm vorsätzlich oder grob fahrlässig zufügt, im Bereich der Hauptleistungspflichten haftet er für jede schuldhafte Pflichtverletzung. Die Haftungshöchstsumme für fahrlässige Pflichtverletzungen ist beschränkt auf die jeweils vom Makler abgeschlossene Haftpflichtversicherung. Bis zum 15.01.2013 ist die Haftungshöhe auf 1,13 Mio. Euro je Schadensfall pro Jahr begrenzt sowie auf eine jährliche Gesamtleistung für Vermögensschäden in Höho von 1,7 Mio. Euro. Dem Kunden ist bekannt, dass die Versicherungssumme als Begrenzung der Haftung der Höhe nach an. Der Kunde hat die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme als Begrenzung der Haftung der Höhe nach an. Der Kunde hat die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Kommt der Kunde seinen ihm nach dem Maklervertrag obliegenden Mitwirkungshandlungen nicht bzw. nicht fristgerecht nach, so haftet der Makler für daraus entstehende Schäden – gleich welcher Art – nicht. Ansprüche gegen den Versicherungsmakler unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist. Für den Fall der Beendigung des Maklervertrages verjähren die Ansprüche jedoch spätestens nach fünf Jahren. Die Frist beginnt mit dem Schlus des Jahres, in dem der Maklervertrag beendet wurde. Vorgenannte haftungsbeschränkende Regelungen, so auch die verkürzte Verjährungsbestimmung, gelten jedoch nicht für Schäden aus der Verletzung der Lebens, des Körpers oder der Gesundh
Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Daten unter Beachtung der Vollem Makler - auch elektronisch – gespeichert und an vom Makler empfohlene Produservicegesellschaften, insbesondere die INVERS Versicherungsvermittle Archivierung weitergeleitet werden. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowi und bei künftigen Anträgen.	ungsgesellschaft mbH, zur Antrags- und Vertragsbearbeitung und ggf. ie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgel n, dass der Makler seine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darübel
Der Kunde willigt hiermit ein, dass der Makler ihm per Telefax, per Telefon bzw. ¡zukommen lässt.	per E-Mail Informationen, insbesondere auch zum Zweck der Werbung,
Haftungshinweis: Dem Kunden ist bekannt, dass er lediglich Beratung in oben genannter Sparte erhält. Sollte er weitergehende Beratung wünschen, so wird er sich an den Makler wender Der Kunde stellt den Makler ausdrücklich von jedweder Haftung frei, insofern sie nicht vorgenannte Sparte betrifft. Der Kunde ist auf die Nachteile der eingeschränkten Beratung hingewiesen worden. Die Erstinformation des Maklers gem. § 11 VersVermV ist dem Kunden übergeben worden am	

Makler

_, den

Kunde